

# Rhyathlon

## Wettkampf-Reglement



Das Wettkampf-Reglement gilt ausschliesslich für die jährliche Austragung des Rhyathlon. Dieser wird vom Verein Rhyathlon organisiert. Mit der Anmeldung zum Rhyathlon stimmen die teilnehmenden Personen dem hier vorliegenden Wettkampf-Reglement zu.

### 1 Teilnahmebedingungen

#### 1.1 Startberechtigung

Startberechtigt ist jede Person, die sich ordnungsgemäss angemeldet und das Startgeld bezahlt hat, sowie das Wettkampf-Reglement, die Haftverzichtserklärung anerkannt und deren Einhaltung bestätigt hat. Der Veranstalter behält sich vor, Anmeldungen, bei denen das Startgeld nicht fristgerecht beglichen wurde, aus der Startliste zu löschen.

#### 1.2 Limitierung der Startplätze

Die Anzahl Startplätze ist gemäss den Angaben auf der Webseite limitiert. Die Anmeldemöglichkeit entfällt, sobald alle Startplätze ausgebucht sind. Es wird keine Warteliste geführt.

#### 1.3 Zulassung

Um am Wettkampf zugelassen zu sein, muss die Person das jeweils vorgegebene Mindestalter der gewählten Kategorie erreicht haben.

Teilnehmende einer Firmenstaffette müssen zwingend im gleichen Unternehmen oder in der gleichen Organisation tätig sein. Der Name des Unternehmens oder der Organisation muss im Staffeten-Namen ersichtlich sein.

#### 1.4 Anmeldebestätigung

Der Startplatz gilt erst nach Bezahlung des Startgeldes als gesichert. Nach erfolgreichem Eingang der Zahlung wird eine Bestätigung versendet.

# Rhyathlon

## Wettkampf-Reglement



### 2 Pflichten der Teilnehmenden

#### 2.1 Eigene Gesundheit

Jede teilnehmende Person ist verpflichtet, die eigenen gesundheitlichen Voraussetzungen zur Teilnahme an der Veranstaltung, gegebenenfalls nach Konsultation einer Ärztin oder eines Arztes, selbst zu beurteilen. Mit Empfang der Startunterlagen am Wettkampftag erklärt die teilnehmende Person verbindlich, dass gegen die eigene Teilnahme keine gesundheitlichen Bedenken bestehen.

#### 2.2 Eigenes Material

Es liegt in der Verantwortung der Teilnehmenden, sicherzustellen, dass ihre gesamte Ausrüstung den Anforderungen des Wettkampfs entspricht und sich in einwandfreiem Zustand befindet. Dazu gehört insbesondere, dass alle Geräte und Materialien, wie Fahrräder oder Helme, technisch geprüft, funktionstüchtig und regelkonform sind, um die eigene Sicherheit und die der anderen Teilnehmenden zu gewährleisten.

#### 2.3 Befolgung der Veranstaltervorgaben

Den Hinweisen und Vorgaben des Veranstalters sowie den Anweisungen der Helfenden ist zwingend Folge zu leisten. Alle Hinweise des Veranstalters, welche auf wichtige Informationen rund um den Anlass und auf Gefahrenstellen hinweisen, sind zu beachten und einzuhalten. Bei Zuwiderhandlungen, die den ordnungsgemässen Ablauf der Veranstaltung stören oder die Sicherheit der Teilnehmenden gefährden, ist der Veranstalter berechtigt, den jederzeitigen Ausschluss der betreffenden Person vorzunehmen.

Jegliche absichtliche Behinderung oder Beeinträchtigung anderer Personen, das Missachten der offiziellen Wettkampfregeln oder ein Verhalten, das als rücksichtslos, gefährdend oder unsportlich gewertet wird, können nach Ermessen der Jury zur sofortigen Disqualifikation führen. Dies umfasst auch Handlungen, die den ordnungsgemässen Ablauf des Wettkampfs stören oder die Sicherheit der Teilnehmenden gefährden.

#### 2.4 Gefahren

Die teilnehmende Person ist sich bewusst, dass Wettkämpfe Gefahren in sich bergen können und das Risiko ernsthafter Verletzungen bis hin zu tödlichen Unfällen nicht vollständig ausgeschlossen werden kann.

### 3 Startunterlagen

Die Startunterlagen müssen beim Check-In von den Teilnehmenden abgeholt werden. Erscheint eine Person oder ein Team nicht zu den offiziellen Zeiten am Check-In, so verfällt das Recht auf den Startplatz. Die Startunterlagen werden nicht per Post zugestellt und sind nach Abholung vor Ort sofort auf ihre Vollständigkeit zu prüfen. Nachträgliche Reklamationen werden nicht anerkannt.

# Rhyathlon

## Wettkampf-Reglement



### 4 Zeitmessung

#### 4.1 Transponder

Die Zeitmessung erfolgt elektronisch mittels Transponder («Chip»). Der Transponder ist gemäss den Anweisungen zu tragen und muss beim Zieleinlauf zurückgegeben werden. Verlorene, nicht zurückgebrachte oder absichtlich beschädigte Transponder inkl. Befestigungs-Bänder werden zu CHF 50.— in Rechnung gestellt.

Bei den Stafetten wird der Transponder jeweils der nächsten Person übergeben. Einzelstartende haben den Transponder jederzeit zu tragen.

Teilnehmende, welche ohne Transponder das Ziel erreichen, werden nicht gewertet.

#### 4.2 Startnummer

Die Startnummer ist gemäss den Anweisungen zu tragen. Sie darf nicht abgeschnitten, gefaltet oder abgeändert werden

### 5 Rennablauf

#### 5.1 Schwimmen

Das Tragen der vom Veranstalter bereitgestellten Badekappe ist für alle Teilnehmenden verpflichtend, da sie der allgemeinen Sicherheit und Sichtbarkeit im Wasser dient.

Der Schwimmstart findet direkt im Wasser statt, wobei sich die Teilnehmenden vor dem Startschuss in die vorgegebene Startzone im Wasser begeben müssen. Für alle Kategorien gilt Massensstart.

Die Verwendung von Schwimmhilfen, wie beispielsweise Schwimmbrettern, Flossen oder Auftriebshilfen, ist verboten. Allerdings sind das Tragen von Schwimmbrillen sowie Ohrenstöpseln ausdrücklich gestattet.

Das Tragen eines Neoprenanzugs ist nicht erlaubt, wenn die Wassertemperatur 20°C oder höher ist. Die Teilnehmenden können ihren Schwimmstil frei wählen, solange keine anderen Teilnehmenden behindert werden.

#### 5.2 Radfahren

Das Tragen eines geeigneten und korrekt befestigten Helms ist während des gesamten Radfahrens zwingend erforderlich.

Das Fahren im Windschatten anderer Teilnehmender ist ausdrücklich erlaubt.

Die zugewiesene Startnummer ist gut sichtbar auf dem Rücken zu tragen.

Die geltenden Verkehrsregeln, wie beispielsweise das Einhalten der Fahrtrichtung und Vorsicht gegenüber Gegenverkehr, müssen unbedingt eingehalten werden, um die Sicherheit aller Beteiligten zu gewährleisten.

# Rhyathlon

## Wettkampf-Reglement



Die Inanspruchnahme von Unterstützung durch Dritte, sei es durch Betreuer, Tempomacher, Mechaniker oder andere Hilfspersonen, ist während des gesamten Wettkampfs streng untersagt. Verstöße gegen diese Regel werden konsequent geahndet: Beim ersten Vergehen wird eine Zeitstrafe von 5 Minuten verhängt, bei einem erneuten Verstoß erfolgt die sofortige Disqualifikation.

### **5.3 Laufen**

Die Startnummer muss vorne getragen werden. Aus Gründen der Sicherheit und der Gleichbehandlung gehört die Laufstrecke ausschliesslich den Teilnehmenden. Begleitung ist untersagt und führt zur Disqualifikation.

### **5.4 Wechselzone**

Nur teilnehmende Personen dürfen sich in der Wechselzone aufhalten. Das Rad muss am zugewiesenen Ort in den Ständer parkiert werden. Die Teilnehmenden der Stafetten warten in der entsprechenden Wechselbox.

## **6 Rücktritt oder Umbuchung durch Teilnehmende**

### **6.1 Rückvergütung**

Im Falle einer Abmeldung besteht kein Anrecht auf Rückvergütung des Startgeldes oder eines Teils davon. Eine Abmeldung ist jedoch jederzeit möglich.

### **6.2 Übertragung Startplatz**

Ein Übertrag des Startplatzes auf eine andere Person oder auf das Folgejahr ist ausgeschlossen. Es besteht jedoch die Möglichkeit, den gebuchten Startplatz auf eine andere Kategorie zu transferieren. Bei einem Wechsel zu einer Kategorie mit höherem Startgeld wird der Aufpreis zum jeweils aktuell gültigen Startgeld fällig. Bei einem Wechsel zu einer Kategorie mit tieferem Startgeld gibt es keine Rückerstattung.

## **7 Siegerehrung**

Präsente zur Siegerehrung werden ausschliesslich im Rahmen der Siegerehrung ausgegeben. Ein Anspruch auf nachträgliche Übergabe besteht nicht.

## **8 Ausfall und Änderungen der Veranstaltung**

Im Falle von höherer Gewalt, welche eine Durchführung des Wettkampfs am geplanten Termin nicht zulässt, setzt die Organisation alles daran, einen Ersatztermin zu finden, um den Rhyathlon dennoch durchführen zu können. Der Verein Rhyathlon ist gegenüber den Teilnehmenden, Lieferanten, Sponsoren und Partnern zu keinem Schadenersatz verpflichtet, wenn in Fällen höherer Gewalt, aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, die Durchführung der Veranstaltung geändert oder ganz abgesagt werden muss. Allfällig bereits bezahlte Startgelder werden nicht in jedem Fall rückerstattet.

# Rhyathlon

## Wettkampf-Reglement



### **9 Wettkampfrisiko**

Jede teilnehmende Person nimmt auf eigenes Risiko und eigene Verantwortung am Wettkampf teil. Der Veranstalter lehnt, soweit gesetzlich zulässig, jede Haftung ab und haftet insbesondere nicht für Unfälle, Diebstähle, Krankheit und sonstige Schadensfälle.

### **10 Versicherung / Kostenübernahmen**

Die teilnehmende Person hat für einen entsprechenden Kranken-, Unfall- und Haftpflichtversicherungsschutz selbst zu sorgen. Kosten, die bei der Inanspruchnahme von Blaublichtorganisationen und dergleichen anfallen, trägt die teilnehmende Person selbst.

### **11 Salvatorische Klausel**

Sind oder werden einzelne Bestimmungen dieses Wettkampf-Reglement unwirksam, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die Parteien sind verpflichtet, eine neue Bestimmung zu vereinbaren, die dem mit der ungültig gewordenen Bestimmung verfolgten Zweck am nächsten kommt.

### **12 Änderungen**

Die Veranstaltenden behalten sich das Recht vor, dieses Wettkampf-Reglement bei Bedarf anzupassen. Änderungen werden auf der Website veröffentlicht.

Stand: Balgach, 04.01.2025